

# Zehn Jahre nach der Weltfrauenkonferenz von Beijing

Autor(en): **Jegher, Stella**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **99 (2005)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-144523>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Zehn Jahre nach der Weltfrauenkonferenz von Beijing

«Wie macht man die internationale Gleichstellungspolitik zum Sprungbrett für Höhenflüge?» Die Frage stellte die junge Geografin und Gender-Wissenschaftlerin Claudia Michel an der Jahrestagung der «NGO-Koordination post Beijing Schweiz» am 16. April dieses Jahres. (Dieser Zusammenschluss von Nichtregierungsorganisationen verfolgt seit 1995 im Sinne eines Monitoring die Umsetzung internationaler Übereinkommen zu Frauenrechten in der Schweiz. Er stützt sich namentlich auf die Aktionsplattform von Beijing und die Internationale Konvention zur Beseitigung jeglicher Form der Diskriminierung der Frauen CEDAW. Näheres: [www.postbeijing.ch](http://www.postbeijing.ch)).

Beijing? Der Name, ganz einfach die einheimische Bezeichnung für Peking, ist für die Frauenbewegung weltweit zum Synonym für einen wesentlichen Meilenstein auf dem Entwicklungsweg der Frauenrechte geworden: Vor zehn Jahren trafen in der chinesischen Hauptstadt und in deren Vorort Huairou (wo das Forum der Nichtregierungsorganisationen, der so genannten NGOs stattfand) rund 50 000 Aktivistinnen und Regierungsvertreterinnen aus 189 Staaten zusammen. Anlass war die 4. Weltfrauenkonferenz, eine der grössten je durchgeführten Konferenzen der Vereinten Nationen. Das umfangreiche, in 12 Themenbereiche eingeteilte Schlussdokument, genannt «Aktionsplattform von Beijing», ist eine Art weltweite politische Agenda der Staatengemeinschaft zum Stand und zu notwendigen künftigen Massnahmen für die Gleichstellung von Frau und Mann, Entwicklung und Frieden.

S. J.

## «Mehr Vorsätze denn Fortschritte»

Im Gegensatz zu anderen völkerrechtlichen Übereinkommen, namentlich der *Frauenrechtskonvention CEDAW* von 1979, ist der Aktionsplan von Beijing kein rechtlich bindendes Instrument. Die Regierungen sind damit lediglich eine moralische und politische Verpflichtung eingegangen, Frauenrechte zu gewährleisten und zu fördern. Dennoch hat die breite Präsenz von NGOs in Beijing und die explizit festgehaltene Selbstverpflichtung der Staatengemeinschaft, bei der Umsetzung und Durchsetzung von Frauenrechten eng mit der Zivilgesellschaft zusammen zu arbeiten, die Aktionsplattform zu einer weltweiten frauenpolitischen Agenda und zu einem zentralen Referenzdokument werden lassen, auf das NGOs wie staatliche Stellen seither immer wieder zurückgreifen. Dazu trägt nicht zuletzt auch der Mechanismus der Überprüfungskonferenzen bei, zu denen Regierungen jeweils aufgefordert werden, ihre Bemühungen bezüglich Frauenrechte und Gleichstellung darzulegen und auszuwerten. In vielen Ländern, so auch in der Schweiz, erstellen NGOs hierzu jeweils einen «Alternativbericht», in dem sie ihre (kritische) Sichtweise darlegen.

*Beijing plus 10* hiess die diesjährige Überprüfungsstagung in New York, die – nicht zuletzt aus Angst, dem befürchteten Backlash eine zu grosse Bühne zu bieten – nicht als eigenständige Weltfrauenkonferenz konzipiert war, sondern im Rahmen der regulären 49. Session der schon 1946 geschaffenen UNO-Frauenkommission (Commission on the Status of Women CSW) stattfand. Als Grundlage für die Standortbestimmung war allen Staaten ein Fragebogen zugesandt worden, in dem sie zu allen 12 Themenbereichen der Aktionsplattform Stellung zu nehmen hatten: Armut, Bildung und Ausbildung, Gesundheit, Gewalt, bewaffnete Konflikte, Wirtschaft, Macht- und Entscheidungspositionen, institutionelle Mechanismen zur Förde-

rung von Frauen, Menschenrechte, Umwelt, Medien, Mädchen.

Die *Bilanz* der Berichte fällt nach Ansicht von NGO-Expertinnen mindestens durchgezogen aus: «Mehr Vorsätze denn Fortschritte» übertitelte die NGO-Frauenkommission in New York ihre Gesamtschau zu den Länderberichten. Auf der positiven Seite sind neue Gesetze zu vermerken, neue Mechanismen der Frauenförderung, *neue Gleichstellungsstrategien* wie etwa das «Gender Mainstreaming», auf das sich viele Staaten heute beziehen (was von Feministinnen nach wie vor auch mit viel Skepsis beobachtet wird). Positiv zu vermerken ist sicher auch in vielen Ländern ein gestiegenes Bewusstsein für die Problematik der *geschlechtsspezifischen Gewalt*, das sich zunehmend in Gesetzen und Programmen manifestiert. Gleichzeitig halten viele NGOs den gesetzlichen und institutionellen Fortschritten mangelnde Bemühungen um eine konsequente Umsetzung entgegen, was – besonders in den westlichen Industrieländern – viel mit den massiven staatlichen *Budgetkürzungen* zu tun hat.

Und während sich die Staatengemeinschaft befleissigt, wenigstens theoretisch ihren alten Verpflichtungen nachzukommen, haben sich längst *neue Probleme* akzentuiert, die noch gar nicht ins Blickfeld staatlich-frauenpolitischen Denkens geraten zu sein scheinen. «In mancher Hinsicht hat man eher den Eindruck, es sei der Rückwärtsgang eingelegt worden», bilanziert *Sylvie Perret*, die als Delegierte der Dachorganisation Alliance F (Bund Schweizerischer Frauenorganisationen) und des Internationalen Frauenrates in New York dabei war. Eine Auseinandersetzung mit der Kommerzialisierung des Lebendigen, mit den Folgen der Fortschritte in den Bio-Reproduktionstechnologien habe gänzlich gefehlt – «während wir auf dem besten Weg sind, dass die Bereiche Schwangerschaft und Geburt den Frauen völlig aus der Hand genommen werden!»

## Leerstellen in der Makroökonomie und fundamentalistische Bremser

Die Feststellung verweist auf eine unheilvolle Synergie zwischen zwei verschiedenen Entwicklungen: den verheerenden Auswirkungen neoliberaler Wirtschaftspolitik einerseits und der Zunahme fundamentalistischer Strömungen andererseits. Tatsächlich wird die Notwendigkeit, Überlegungen zu den mittel- und langfristigen Auswirkungen makroökonomischer Strategien auf die Frauenrechte in internationale wie auch einzelstaatliche Gleichstellungsaktionspläne einzubeziehen, nach wie vor fast ausschliesslich von NGOs aufs Tapet gebracht. So thematisierte etwa die europäische Frauenlobby in ihrem Alternativbericht die *Lage der Frauen in Osteuropa*, wo die neoliberale Wende den Frauen Prekarität, Arbeitslosigkeit, Armut und soziale Misere gebracht hat, deren Kehrseite wiederum wachsende gesellschaftliche Gewalt und ein florierender Frauenhandel sind.

Den wachsenden Einfluss fundamentalistischer Strömungen, den viele NGOs als wesentliche Ursache für die frauenpolitische Stagnation und für etliche Rückschritte nennen, konnten die Teilnehmer/innen an der Überprüfungs-konferenz in New York gleich direkt erfahren. Er manifestierte sich in Gestalt fundamentalistischer *Abtreibungsgegner/innen* in der US-Delegation und ihrer Verbündeten in anderen Staaten. Ihnen gelang es, die Konferenz eine ganze Woche lang zu blockieren mit einem Antrag auf Abänderung der von der CSW vorbereiteten Schlusserklärung. Ihr erklärtes Ziel war es, die Bedeutung der Verpflichtungen von Beijing zu schmälern, indem sie explizit festgehalten haben wollten, dass die Aktionsplattform «keinerlei neuen internationalen Menschenrechte schaffe» und namentlich «kein Recht auf Abtreibung beinhalte».

Zwar gelang es NGO-Lobbyist/innen gemeinsam mit fortschrittlichen Regierungsvertreter/innen, die amerikanische

Delegation kurz vor Schluss zum Rückzug ihres Antrags zu bewegen und damit die einstimmige Verabschiedung der Erklärung in ihrer ursprünglichen Form zu ermöglichen. Jedoch dürften diese Manöver dazu beigetragen haben, dass man sich mit einer *Schlusserklärung* abfinden musste, die – so Amnesty International in ihrem Kommuniqué vom 7. März 2005 – «extrem bescheiden ausgefallen ist und kaum über die erneute Bekräftigung der bereits zehn Jahre früher eingegangenen Verpflichtungen hinausgeht». Gerade für den Bereich der so genannten «reproduktiven und sexuellen Rechte», zu denen auch das für viele Staaten noch immer inakzeptable Recht auf freie sexuelle Orientierung gehört, geht sie damit eher *hinter neuere Entwicklungen zurück*. Der UNO-Menschenrechtsausschuss jedenfalls hat kürzlich das Prinzip der *Nicht-Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientie-*

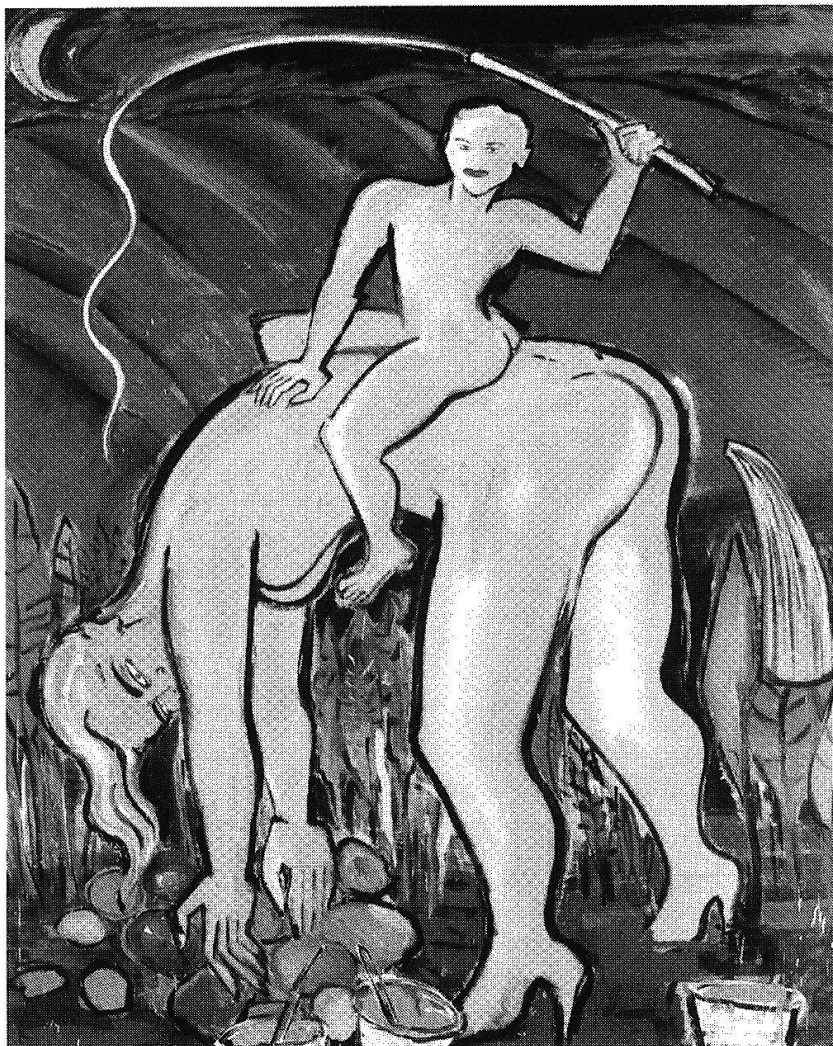
*rung* auf den Bereich der Partnerschaftsrechte ausgedehnt. Die Thematik «Rechte von Homosexuellen» wurde jedoch schon in Beijing aus der Aktionsplattform ausgeklammert, und die Zeit scheint auch heute noch nicht reif zu sein für eine internationale Anerkennung von Rechten in diesem Bereich.

### Und die Bilanz für die Schweiz?

Kommen wir auf die Bilanz «zehn Jahre nach Beijing» für die Schweiz zu sprechen, so ist das *Stichwort* «Partnerschaftsrechte» gleich ein Beispiel dafür, dass viele rechtliche und tatsächliche Fortschritte in der Gleichstellung eher wenig mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz zu tun haben – und schon gar nicht mit der Aktionsplattform von Beijing. In unserem Land, wo der Verweis auf das Völkerrecht bei vielen Mitbürger/innen noch immer eher einen Abwehrreflex denn das Gefühl einer Verpflichtung auslöst, wäre eine systematische Bezugnahme auf internationale Übereinkommen und Deklarationen politisch auch reichlich ungeschickt.

Trotzdem haben die Aktionsplattform von «Beijing» und der auf dieser Grundlage von einer interdepartementalen Arbeitsgruppe erarbeitete *nationale Aktionsplan*, zusammen mit der Ratifizierung der Internationalen Frauenkonvention CEDAW durch die Schweiz 1997, frauen- und gleichstellungspolitisch in mindestens dreierlei Hinsicht starke Wirkungen gehabt: Sie haben erstens zu einer zunehmenden Annäherung und Zusammenarbeit zwischen staatlichen Gleichstellungsakteurinnen und nichtstaatlichen frauenpolitischen Organisationen geführt; sie haben zweitens eine systematischere Überprüfung der gleichstellungs- und frauenpolitischen Fortschritte nach sich gezogen, die regelmässig auch zu fruchtbaren Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen Perspektiven führt; und sie haben drittens andere staatliche Stellen, die nicht a priori mit Gleichstellungs-

Elvira Bach,  
«Gleiche Mutter,  
gleicher Vater»,  
1999 (Bild: Cicero  
4/05)



---

politik beschäftigt sind, dazu gezwungen, ihrerseits in regelmässigen Abständen eine «Gender-Brille» aufzusetzen und ihre eigenen Tätigkeiten unter diesem Blickwinkel zu überprüfen – auch wenn dies mitunter mit höchstem Widerwillen und nicht immer sehr seriös ausfällt.

In ihrem offiziellen Bericht kann die Schweiz mit ein paar *Fortschritten* aufwarten, die sich seit Beijing getan haben: die Einführung einer Mutterschaftsversicherung, die Verabschiedung von kantonalen Gewaltschutzgesetzen und die Offizialisierung der häuslichen Gewalt, die Einrichtung einer Fachstelle gegen Gewalt und einer Fachstelle gegen Menschenhandel auf Bundesebene sowie Informations- und Sensibilisierungskampagnen in verschiedenen frauenpolitischen Bereichen. Ausserdem betont die Schweiz vor allem den starken *Gender-Akzent*, den sie im Bereich der *Entwicklungszusammenarbeit* setzt, wo von den Regierungen etwa eine systematische Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen sowie die Zuteilung von ausreichenden Ressourcen für frauenpolitische Belange verlangt wird.

Eben dieses Engagement führte an der Veranstaltung der «NGO-Koordination post Beijing» zum zehnjährigen Jubiläum zur amüsanten, aber durchaus berechtigten Bemerkung einer Teilnehmerin: «Wann endlich wendet die Schweiz ihre entwicklungspolitischen Kriterien auf das eigene Land an?» Tatsächlich wird von NGO-Seite immer wieder moniert, dass hierzulande die rechte Hand auch in Bezug auf Frauenrechte nicht weiss, was die linke tut – mit Blick auf die Konstellation im Bundesrat durchaus nicht nur im übertragenen Sinne. So versteht sich das aussenpolitische Departement gerne weltweit als Fördererin *friedenspolitischer Initiativen von Frauen* und setzt sich gegen die verschiedensten Formen von Gewalt ein, die Frauen insbesondere in bewaffneten

Konflikten erleben. Daneben jedoch betreibt der Bundesrat eine *Waffenexportpolitik*, die in erster Linie wirtschaftspolitischen Interessen dient und weltweit zur Zunahme von Gewalt, auch und gerade gegen Frauen, führt. In Bezug auf ihre (Aussen-)Wirtschaftspolitik ist die Schweiz weit davon entfernt, das Kriterium «Auswirkungen auf Frauen» anzuwenden, von der Sozialpolitik und von der Asylpolitik ganz zu schweigen.

*Amnesty International* beendet ihr Kommuniqué zur «Beijing + 10»-Konferenz mit dem Satz: «Wir fordern alle Staaten dringend auf, für eine raschere Umsetzung der in Beijing eingegangenen Verpflichtungen zu sorgen und dafür insbesondere auch die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen, um Frauen ihre vollen Menschenrechte zu garantieren.» Wann nimmt die Schweiz dies auch innenpolitisch zur Kenntnis? ●